



Medienmitteilung

Aus dem Bau- und Umweltsdepartement

St.Gallen, 14. Juli 2023

Staatskanzlei
Kommunikation
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 32 64
kommunikation@sg.ch

Wasserentnahme wird zum Teil eingeschränkt

Die Pegelstände der Flüsse und Seen haben an vielen Orten saisonale Tiefststände erreicht. Die Wassertemperaturen erreichten in manchen Flüssen und Bächen bereits Werte, die für Wasserlebewesen lebensbedrohlich sind. Deshalb schränkt das Amt für Wasser und Energie den Wasserbezug für den Gemeingebrauch aus kleineren Oberflächengewässern ab Samstag, 15. Juli, bis auf Weiteres ein. Betroffen sind die Regionen St.Gallen-Rorschach, Rheintal, Linthgebiet, Unter- und Obertoggenburg, Neckertal und Fürstenland.

In den sieben Regionen wurde die Gefahrenstufe für Trockenheit von 2 auf 3 «erhebliche Gefahr» erhöht. Mit einer Allgemeinverfügung untersagt das Amt für Wasser und Energie in diesen Regionen ab Samstag, 15. Juli 2023, Wasserentnahmen zum Gemeingebrauch aus Oberflächengewässern bis auf Widerruf.

Das bedeutet, dass Wasserentnahmen ohne Bewilligung, die sonst bis zu 50 Liter pro Minute zulässig sind, sofern für das Gewässer keine negativen Auswirkungen entstehen, verboten sind. Kurzzeitige Entnahmen für das Befüllen von Viehtränkestellen sind erlaubt. An der Entnahmestelle darf das Wasser nicht aufgestaut werden. Das Verbot gilt für alle Fliessgewässer und stehenden Gewässer, wie Weiher und Teiche, mit den unten aufgeführten Ausnahmen.

In den genannten Regionen darf aus diesen Gewässern weiterhin Wasser bezogen werden:

- Bodensee
- Zürich-Obersee
- Alpenrhein
- Alter Rhein bei Diepoldsau
- Rheintaler Binnenkanal
- Linthkanal
- Thur bis Wattwil

Wasserentnahmen, die über den Gemeingebrauch hinausgehen, sind ohne Bewilligung ohnehin nicht erlaubt und werden zur Anzeige gebracht. Für die Kontrolle der Massnahmen sind die Gemeinden verantwortlich.



Je nach Entwicklung der Niederschlagssituation können die Einschränkungen auf weitere Regionen ausgeweitet oder auch bewilligte Entnahmen eingeschränkt werden. Die betroffenen Personen werden in diesem Fall schriftlich informiert.

Damit sich die Lage entspannt, sind flächendeckende und langanhaltende Niederschläge nötig. Starke, aber kurze Niederschläge, wie in den letzten Tagen, mindern die Auswirkungen der Trockenheit nur vorübergehend.

Das Gebot, haushälterisch mit Wasser umzugehen, gilt unabhängig von der aktuellen Situation. Ebenso soll vor allem dann bewässert werden, wenn die Verdunstung gering ist; das heisst bei starker Bewölkung, in den Morgenstunden oder während der Nacht.

Aktuelle Informationen zur Trockenheit und zur Waldbrandgefahr sind auf www.sg.ch/trockenheit verfügbar. Die Seite enthält gebietsbezogene Empfehlungen und Massnahmen sowie fachspezifische Ansprechstellen.

Für die Waldbrandgefahrenlage gilt für den ganzen Kanton Gefahrenstufe 3 «erheblich». Das bedeutet:

- Grillfeuer nur in bestehenden Feuerstellen entfachen.
- Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen.
- Die Anweisungen der lokalen Behörden unbedingt befolgen.

Über die aktuelle Waldbrandgefahrenlage informiert diese Seite:

[Waldbrandgefahr | sg.ch](http://www.sg.ch/waldbrandgefahr)

Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilt heute zwischen 11 und 12 Uhr Michael Eugster, Leiter Amt für Wasser und Energie, Tel. 058 229 44 31.

Ein Bild steht Ihnen zur Verfügung unter:

<https://media.sg.ch/share/4Akz8Ckj2fJPDu2YUNbu> (Niedrigwasser im Rickenbach bei Wattwil)